

# BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(St. Hamburg), Gr. Neumarkt 281.  
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(St. Dresden), Liliengasse 12.  
Postzeitungsliste Nr. 177a.

**Verbandsmitglieder!** In unserem Berufe geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen und alle Kollegen zu freien, selbstständig denkenden und handelnden Männern zu erziehen, ist eine der vornehmsten Aufgaben unserer Organisation, welche nur dann erfüllt werden kann, wenn überall das unzeitgemäße Kost- und Logiswesen im Hause des Meisters beseitigt wird. Deshalb stärkt und festigt eure Organisation, um diese Aufgabe bald zu erfüllen!

## Lohnbewegung.

Ruzug ist streng fernzuhalten nach Frankfurt am Main, Hamburg-Altona, Leipzig u. Regensburg.

Da es wiederholt vorgekommen ist, daß Verbandsmitglieder nach solchen Orten reisen, wo die Kollegen in einer Lohnbewegung stehen, nur um sich die Verhältnisse mal anzusehen, wird von jetzt ab in allen oben genannten Städten auf Beschluß des Verbandsvorstandes bis auf Weiteres keine Reiseunterstützung an reisende Mitglieder ausbezahlt.

Der Vorstand. J. N.: D. Altmann.

## Die Beseitigung des Kost- und Logiswesens.

III.

Neben rechtlichen und gesundheitlichen Schädigungen der Arbeiter, begegnen wir bei dem Kost- und Logiswesen auch Nachtheilen wirtschaftlicher und kultureller Natur. Befassen wir uns zunächst mit den wirtschaftlichen.

In erster Linie ist da hervorzuheben, daß das wenig stabile Arbeitsverhältnis im Bäckereigewerbe zum großen Theile auf das Kost- und Logiswesen zurückgeführt werden muß. Es ist nicht schwer, den Nachweis hierfür zu erbringen. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt in anderen, das Kost- und Logiswesen nicht kennenden Berufen, wenn man von wenigen Ausnahmefällen absieht, wegen eines, zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ausgebrochenen Konfliktes irgendwelcher Art in Fragen der Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen. In den Bäckereibetrieben, in denen sich die Gesellen in Kost und Logis beim Meister befinden, erstrecken sich aber die zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vorkommende Konflikte nicht nur auf das Gebiet der eigentlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch auf jenes der Kost und des Logis. Das Gebiet, auf welchem ein Konflikt zwischen Arbeiter und Arbeitgeber möglich ist, ist also bei dem Kost- und Logiswesen in ganz besonderem Maße erweitert, und diese erhöhte Konfliktsmöglichkeit wird noch gesteigert durch der Umstand, daß bei Dingen wie Kost und Logis, bei denen zahlreiche verschiedene Seiten in Betracht kommen können, ein Zusammenstoß zwischen Meister und Gesellen weit eher erfolgt, als bei Fragen des Lohnes, der Arbeitszeit, der Beschäftigungsweise u. w. Leider liegt eine ausreichende Statistik nach dieser Richtung hin nicht vor; dieselbe würde sonst zweifellos das von uns vorstehend Ausgeführte bestätigen. Von Interesse dürfte jedoch hier sein, daß sich nach den Erhebungen unseres Verbandes vom Jahre 1898 bei den Arbeitslosen die Zahl der Lösungen des Arbeitsverhältnisses, welche wegen schlechter Kost oder miserablen Logis erfolgten, zu der Zahl der Aufösungen des Arbeitsvertrages, welche auf anderen Ursachen beruhten, wie folgt verhielt:

In Altona	wie 10:11	In Dresden	wie 29:66
" Frankf. a. M.	" 1:9	" Hamburg	" 22:43
" Hannover	" 3:4	" Kiel	" 1:1
" Leipzig	" 13:36	" Lübel	" 3:4
" Magdeburg	" 4:11	" Mainz	" 4:5
" München	" 16:90	" Stuttgart	" 4:12

bilbeten. Daß aber der so durch das Kost- und Logiswesen auf die Stabilität des Arbeitsverhältnisses ausgeübte ungünstige Einfluß ein die Bäckereiarbeiter wirtschaftlich schädigender sei, wird nicht geleugnet werden können; denn wenn es an und für sich in jedem Berufe ein wirtschaftlicher Schaden für die Arbeiter ist, arbeitslos und besonders öfter arbeitslos zu werden, so trifft dies für die Bäcker Gesellen in erhöhtem Maße zu, weil in ihrem Berufe die Arbeitsvermittlung-Gebühr leider noch immer eine Rolle spielt. So wurde in Berlin gelegentlich der 1898er Erhebungen unseres Verbandes festgestellt, daß 18 Arbeitslose seit dem 1. Januar 1897 zusammen 176 Mk. oder durchschnittlich jeder 9.78 Mk. für Arbeitsvermittlung-Gebühr bezahlt hatten. Ein stabileres Arbeitsverhältnis im Bäckergewerbe, das hiernach das wirtschaftliche Interesse der Gesellen entschieden verlangt, ist aber nur durch Abschaffung des Kost- und Logiswesens zu erreichen.

Die überaus lange Arbeitszeit in unserem Berufe steht mit dem Kost- und Logiswesen ebenfalls im Zusammenhang. Bei den mündlichen Vernehmungen der Kommission für Arbeiterstatistik vom 14.—20. Juni 1894 kam dies durch ein kleines Vorkommniß so recht deutlich zum Ausdruck. Der als Auskunftsperson vor die Kommission geladene Bäckermeister Herbst hatte auf Befragen erklärt, daß bei ihm die Arbeitszeit um 11 Uhr Nachts beginne, in der darauf gegebenen Schilderung des in seiner Bäckerei üblichen Arbeitsprozesses aber des Sauerteig- und Hefemachens keine Erwähnung gethan. Auf eine bezügliche Frage eines Kommissionsmitgliedes erklärte er dann wörtlich:

„Ich habe gedacht, daß ich mich über die eigentliche Arbeitszeit auslassen sollte. Für uns fängt der Tag um 11 Uhr an. Das Sauerteig- und Hefemachen geschieht aber des Abends. Das kann man keine eigentliche Arbeitszeit nennen. Die Leute kommen zum Abendbrotessen zusammen und dann arbeiten sie eine Stunde.“

Zur Standpunkt, den der Bäckermeister Herbst hier vertrat, ist derjenige, den jene Bäckermeister allgemein einnehmen, bei denen sich noch die Gesellen in Kost und Logis befinden. Die „eigentliche“ Arbeitszeit fing bei dem Herrn Bäckermeister Herbst erst um 11 Uhr Nachts an, aber 3—4 Stunden vorher schon mußten die Gesellen ungefähr eine Stunde arbeiten. Hier haben wir ein so recht deutliches Beispiel, wie eine geregelte Arbeitszeit bei dem Kost- und Logiswesen unmöglich ist. Wären die Arbeiter des Bäckermeisters Herbst außer Kost und Logis gewesen, dann hätte ihr Arbeitgeber in seiner Bäckerei sicherlich eine andere Einrichtung treffen müssen. Es wäre dann keinem Gesellen eingefallen, mehrere Stunden vor Beginn der „eigentlichen“ Arbeitszeit nach dem Betriebe zu gehen, dort eine Stunde zu seinem Vergnügen zu arbeiten, und sich dann wieder zu entfernen, um mehrere Stunden später wiederzukommen. Aber die Gesellen des Bäckermeisters Herbst waren bei ihm in Kost und Logis, und so konnte er dieselben nicht nur nach dem Abendbrot zum Sauer- und Hefemachen kommandiren, sondern er konnte sie auch zu jeder anderen Tageszeit zu irgend einer anderen Arbeit aus ihren Schlafkammern heraustrommeln. Und daß er das auch gethan hat, genau so gethan hat, wie es auch andere seiner Kollegen gethan und wie es die Bäckermeister, die ihre Gesellen noch in Kost und Logis haben, noch immer thun, ist für

uns völlig zweifellos. Bei den genannten Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik wurde von verschiedenen Bäckermeistern zugestanden, daß sie ihre Gesellen auch zu Nebenarbeiten, wie Mehl- und Kohlenabtragen, verwenden. Nun fragen wir: Wann werden denn Mehl und Kohlen zugeführt? etwa in der Nacht? Nein, am Tage! Es ist also nicht die Gesellen das Abtragen am Tage besorgen und die Zeit hierzu von ihrer Ruhezeit nehmen müssen. Trotz aller Bundesrathsvorschriften giebt es auch heute noch in der Mehrzahl der Bäckereibetriebe, in denen sich die Gesellen noch in Kost und Logis befinden, keine geregelte Arbeitszeit und das muß hauptsächlich darauf zurückgeführt werden, daß bei dem Kost- und Logiswesen die Kontrolle der Arbeitszeit in den betreffenden Bäckereien eine äußerst schwierige ist. Man kann ruhig sagen, daß im Bäckereigewerbe eine geregelte Arbeitszeit so lange nicht allgemein plackgreifen werde, als das Kost- und Logiswesen aus dem Berufe nicht gänzlich verjämndet. — Verfolgen wir aber die aus dem Kost- und Logiswesen für den Arbeiter folgenden wirtschaftlichen Nachteile weiter. Schon in unserem ersten Artikel haben wir darauf hingewiesen, daß das Kost- und Logiswesen die ärgste Bewucherung des Gesellen durch den Meister ermöglichte. In der That, wer wollte behaupten, daß im Bäckereigewerbe in der Mehrzahl der Fälle die Kost- und Logisgewährung an die Gesellen auch nur annähernd jenem Werthe entspreche, zu welchem sie bei Einaehung des Arbeitsverhältnisses von beiden Seiten stillschweigend veranschlagt wird?! Wir haben ja in unserem vorausgegangenen Artikel erst konstatiert, in welcher elenden Löhern oft die Bäcker Gesellen hausen müssen, welche sich bei ihren Meistern in Kost und Logis befinden. Die Ziffern, die wir hinsichtlich jener Arbeitsvertragslösungen vorstehend anführten, welche schlechter Kost- und Logisverhältnisse halber erfolgten, sprechen aber ebenfalls eine sehr deutliche Sprache.

Eine indirekte wirtschaftliche Schädigung der Bäckereiarbeiter durch das Kost- und Logiswesen muß darin erblickt werden, daß dasselbe die schlechte Entlohnung der Gesellen verschleierte, und so verhindert, daß sich der Arbeiter der Erbärmlichkeit seiner Lage leicht bewußt werde. Bei reiner Geldentlohnung würden ihm die Augen hierüber bald geöffnet werden.

Daß sich die Bäcker Gesellen, welche bei ihren Meistern in Kost und Logis sind, nur mit den größten Schwierigkeiten organisiren können, ist eine von uns immer und immer wieder gemachte Erfahrung. Wie könnte es aber auch anders sein bei Arbeitern, die sich unter ständiger Kontrolle ihres Arbeitgebers befinden! Zu unserem ersten Artikel haben wir ja auch wieder einen in Frankfurt a. M. vorgekommenen Fall angeführt, in dem der Meister seinen Gesellen, Briefschaften, die sich auf die Organisation bezogen und welche den Gesellen in Kost zugesandt worden waren, einfach unterschlug. Der Fall liegt aber noch milde; oft fliegen die Gesellen ohne Weiteres aufs Pflaster, wenn der Meister von ihrer Mitgliedschaft bei unserer Organisation Kenntniß erhält.

Was die kulturellen Schädigungen anbelangt, die das Kost- und Logiswesen in sich schließt, so möchten wir hier zunächst anführen, wie sich vor der Kommission für Arbeiterstatistik im Jahre 1894 Rektor Schlicke über die geistige Höhe der Bäcker Gesellen äußerte. Rektor Schlicke erzählte von dem Unterricht, den er als Vorstand des katholischen Gesellen-Vereines zu Köln in diesem Vereine eingeführt habe und ließ sich dann wie folgt aus: „Weil nur die Bäcker sich an diesem Unterrichte nicht beteiligen konnten, führte ich eine besondere Abtheilung der Bäcker ein; da befanden sie sich unter sich und ich





